

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0903/2006
Auskunft erteilt:
Herr Braun
Ruf:
59 09 121
E-Mail:
Thomas.Braun@stadt-muenster.de
Datum:
03.11.2006

Betrifft

Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2005/2006

Beratungsfolge

28.11.2006	Kulturausschuss	Bericht
06.12.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
13.12.2006	Hauptausschuss	Bericht

Bericht

Einleitung

Entsprechend der Spielzeit der Städtischen Bühnen ist für den Zeitraum vom 01.09.2005 bis 31.08.2006 gem. § 36 der bis Ende 2004 geltenden Fassung GemHVO ein Bewirtschaftungsplan aufgestellt worden.

Die Abwicklung der Rechnungslegung geschieht in analoger Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Als Anlage 1 wird daher die Jahresrechnung des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2005/2006 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Da nach § 36 GemHVO die Einnahmen und Ausgaben des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2005/2006 in den städtischen Haushalt des Jahres 2006 zu übernehmen sind, wird die eigentliche Rechnungslegung gem. § 93 GO NW in Verbindung mit § 9 des Gesetzes zur Einführung des kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW im Zusammenhang mit der städtischen Jahresrechnung 2006 erfolgen.

Kurzanalyse der Jahresrechnung

Für die Spielzeit 2005/2006 fand die 3. Finanzformel (Vorl.-Nr. 604/03, Ratsbeschluss vom 16.07.2003) Anwendung. Der Rat hat im Rahmen der 3. Finanzformel den Zuschussbetrag für den Bühnenbewirtschaftungsplan 2005/2006 auf 16.480.000 € festgesetzt.

Nach der vorgelegten Jahresrechnung wird der Zuschussbetrag um 167.164,81 € unterschritten.

Gemäß Ziffer 7 b der geltenden „Leitlinien für das Aufstellungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.07.2002“ sind die Ergebnisse der Jahresrechnung für die jeweilige Spielzeit, die eine Unterschreitung des Zuschussbudgets ausweisen (eigene Managementleistungen), in der Betriebsmittellrücklage anzusammeln.

Zu den Rücklagen – Anlage 2:

Innerhalb der Geltungsdauer des Bühnenbewirtschaftungsplanes 2005/2006 ergeben sich keine anrechenbaren Tarifsteigerungen. Dies führt zu einem Minderbedarf von 241.440 € gegenüber der nach den Leitlinien pauschal gewährten Zuschusssteigerungsrate von 2 % der Personalkosten, so daß die eingesparten Mittel der Tarifausgleichsrücklage zuzuführen sind. Dieses ergibt einen Gesamtstand von 301.311,11 € für die Tarifausgleichsrücklage.

Nach der planmäßig vorgesehenen Rücklagenentnahme aus einer zweckgebildeten Rückstellung für ein Orchestermitglied und der Zuführung aus der Bewirtschaftungsverbesserung durch eigene Managementleistungen über 167.164,81 €, beläuft sich der aktuelle Stand der Betriebsmittellrücklage auf 645.863,10 €.

Aus dem mit jeder Eintrittskarte erhobenen Sanierungseuro beträgt die Zuführung an die Sanierungsrücklage 148.531,00 €. Die Finanzierung des Einbaus eines behindertengerechten Aufzuges im Foyer Großes Haus i.H.v. 130.000,00 € geschah aus der Sanierungsrücklage. Der Gesamtstand beträgt jetzt 470.332,50 €.

Anlage 3 Stellenplan (Stand: 31.08.2006)

Anlage 4 enthält die Erläuterungen über Aufführungszahlen, Besucherzahlen, Abonnementsentwicklungen und Besucherringen der Städtischen Bühnen in den Bereichen Theater und Konzert der Spielzeit 2005/2006.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin